

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 43 (1970)

Artikel: Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XV. bis zur Allianz von 1777
Autor: Arb, Eugen von
Kapitel: II: Solothurns Politik in den Zeiten äusserer Bedrohung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. SOLOTHURNS POLITIK IN DEN ZEITEN ÄUSSERER BEDROHUNG

A. Polnischer Erbfolgekrieg

Während der ersten zwei Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts war Europa der Schauplatz verheerender Kriege gewesen. Der Kampf um die spanische Erbfolge war ausgetragen worden; im Osten war es Österreich in siegreichen Kämpfen gelungen, seine Macht auf Kosten der Türken beträchtlich zu erweitern, und schliesslich hatte sich Russland in zähem Ringen mit Schweden zur europäischen Grossmacht emporgeschwungen. Erst 1721 schwiegen die Waffen wieder, und Europa konnte sich während zwölf Friedensjahren der ersehnten Ruhe erfreuen.

Doch 1733 führte der Tod des polnischen Königs August II. erneut zu einer europäischen Krise. Während Frankreich die Thronkandidatur Stanislaus Leszcynskis, des Schwiegervaters Ludwigs XV., unterstützte, setzten sich Österreich und Russland für die Wahl des sächsischen Kurfürsten Friedrich August zum König von Polen ein. Es kam zum Polnischen Erbfolgekrieg, dessen tiefere Ursachen im alten französisch-habsburgischen Gegensatz, vor allem aber in der Furcht Frankreichs vor einer Vereinigung Lothringens mit Österreich lagen.

Da die Eidgenossenschaft 1726 und 1728 die von Österreich gewünschte Erweiterung des Erbvereins abgelehnt hatte,¹ war sie bei Ausbruch der Feindseligkeiten in der Lage, eine «vollständige Neutralität» zu beobachten. Dass sie dazu entschlossen war, kommt im Abschied der Tagsatzung vom November 1733 klar zum Ausdruck.²

Zwar versuchte Österreich trotz der früheren Abweisungen noch einmal, von der Eidgenossenschaft «wegen besorglichem Überfall der vorostreichischen Landen ein real erbvereinigt threuwes Aufsehen» zu erlangen. Aber die Orte waren auch jetzt nicht geneigt, weitere Verpflichtungen einzugehen.³ Dass auch Solothurn dieser Ansicht war, ist klar. Neben seinen eigenen Interessen und jenen der Eidgenossenschaft hätte auch die Rücksicht auf Frankreich nie eine andere Politik

¹ Vgl. oben S.72, 77.

² E.A. VII 1, S.453; vgl. P. Schweizer: Geschichte der Schweizerischen Neutralität, Frauenfeld 1895, S.502–506; E. Bonjour: Geschichte der Schweizerischen Neutralität, Bd.I, Basel 1965, S.94–98.

³ R.M. 1733, S.767 f.; Conc.32–36, S.152.

erlaubt. So betonte der Rat in einem Schreiben an den Vorort Zürich, «dass Ihr Gnaden das threüwe Aufsechen kraft Erbvereinung, wie unsere Vorfordere selbs verstanden und anderst nicht zu praestiren gesinnet.»⁴

Da sich französische Truppen Basel näherten, musste die Eidgenossenschaft Grenzschutzmassnahmen treffen. Als Mitte November 1733 französische Abteilungen bei Hüningen kampierten und die Schusterinsel im Rhein besetzten, errichtete Basel die Hochwachten und verlangte von der Eidgenossenschaft die Entsendung eines Repräsentanten und 400 Mann Hilfstruppen.⁵

Solothurn, das schon anfangs November Altrat Franz Heinrich von Stäffis zu Molondin zum Oberstquartiermeister ernannt und den Kriegsrat beauftragt hatte, bei Bedarf weitere Massnahmen zu treffen,⁶ erklärte sich bereit, seinen Defensional-Verpflichtungen nachzukommen.⁷ Da aber bei der vorgerückten Jahreszeit die fremden Heere bereits die Winterquartiere bezogen, verzichtete Basel vorläufig auf einen eidgenössischen Zuzug, so dass die Tagsatzung lediglich zwei Repräsentanten entsandte.⁸ Damit entfiel auch für Solothurn bis auf weiteres die Stellung seines Defensional-Kontingents. Die Stadt versicherte aber Basel im Januar 1734, dass sie weiterhin zu bundesgemässer Hilfe bereit sei.⁹ Man darf deshalb annehmen, dass Solothurn an den eidgenössischen Zuzügen, die Basel und Schaffhausen 1734 dann erhielten, beteiligt war, obwohl sich in den Akten nichts darüber findet.

Als Basel bei Anbruch der wärmern Jahreszeit seine Sicherheitsmassnahmen wieder verstärkte und die Hochwachten errichtete, stimmte es seine Vorkehren auf diejenigen Solothurns und Berns ab.¹⁰ Trotzdem das Verhältnis zu Basel damals gespannt war, musste auch Solothurn an einer guten Zusammenarbeit mit der Rheinstadt gelegen sein, weil das Schicksal seiner nördlich des Jura gelegenen Vogteien davon abhing.

Aus dem gleichen Grunde war Solothurn an der Sicherstellung des Fürstbistums Basel interessiert. Es befürwortete denn auch eifrig den Einschluss dieses Gebiets in die eidgenössische Neutralität. Als der Fürstbischof die Entsendung zweier Repräsentanten verlangte, entsprach Solothurn, das zusammen mit Freiburg an der Reihe war, dem Gesuch bereitwillig.¹¹

⁴ R.M. 1733, S. 828 f.

⁵ R.M. 1733, S. 929; vgl. P. Ochs, Bd. VII, S. 553.

⁶ R.M. 1733, S. 908.

⁷ Conc. 32–36, S. 202 f.

⁸ P. Schweizer, S. 503.

⁹ Conc. 32–36, S. 11.

¹⁰ Ch. Vischer: *Die Stellung Basels während des Polnischen und Österreichischen Erbfolgekrieges 1733–1748*, Basel 1938, S. 43.

¹¹ Conc. 32–36, S. 48 f.; E.A. VII 1, S. 455; R.M. 1734, S. 369.

Ebenso hätte Solothurn die Errichtung des von Österreich geforderten Sekuritätsdistrikts begrüsst,¹² obwohl Frankreich den Plan bekämpfte. Als die Solothurner Gesandten von der Mai-Tagsatzung 1734 aus Baden berichteten, es mache nicht den Anschein, «dass die Eidgen. Grentzen zwüschen denen kriegendten Partheyen in anständige Sicherheit zu bringen seye», und dass sich bereits einige Gesandtschaften zur Heimreise rüsteten, wurde ihnen befohlen, in Baden auszuhalten, bis die Verhandlungen beendet seien;¹³ sie sollten zu erreichen suchen, was immer möglich sei.¹⁴ Doch scheiterte das Projekt schliesslich an der Forderung Frankreichs, die Eidgenossen müssten die Garantie für die Neutralisierung der vorderösterreichischen Gebiete übernehmen. «Ein solches Garantiever sprechen hätten die Schweizer gegebenenfalls mit der Preisgabe der eigenen Neutralität einlösen müssen, weshalb sie das französische Begehren ablehnten, wie sie sich denn in der Vergangenheit stets geweigert hatten, derartige Garantien auszusprechen.»¹⁵ Damit hatte die französische Diplomatie ihr Ziel erreicht.¹⁶

Natürlich beteiligten sich auch in diesem Krieg auf beiden Seiten bedeutende Kontingente schweizerischer Söldner. Frankreich, das sofort nach Kriegsausbruch alle seine Schweizer Kompanien verstärkt hatte und die Aufstellung von zwölf neuen betrieb,¹⁷ zeigte sich entrüstet, als die Eidgenossenschaft auch dem Kaiser Truppen gewährte. Doch gelang es dem französischen Ambassador de Bonnac nicht, die Tagsatzung, die sich an das Prinzip der gleichmässigen Begünstigung hielt, davon abzubringen, Österreich die Werbung je eines evangelischen und eines katholischen Regiments zu gestatten.

Obwohl Solothurn an der Tagsatzung diese Politik unterstützte,¹⁸ hielt es sich selber keineswegs daran. Frankreich gegenüber zeigte sich die Stadt bei der Bewilligung neuer Werbungen äusserst entgegenkommend. Als Urs Joseph von Roll zu Emmenholz Mitte Januar 1734 um die Erlaubnis bat, eine neue Kompanie von 100 Mann anwerben zu dürfen, wurde das Gesuch ohne weiteres bewilligt.¹⁹ Der Ambassador äusserte denn auch seine Zufriedenheit und erwähnte in einem Schreiben an Chauvelin, die Familie von Roll werde während der Werbezeit an ihrem Stadthause sogar die französische Fahne aufziehen und so

¹² Der österreichische Vorschlag sah eine neutralisierte Zone von einer Breite von drei Meilen rheinabwärts bis vor Hüningen und rheinaufwärts bis zum Bodensee vor; in diese Zone sollte auch das Fricktal eingeschlossen werden. (E. Bonjour, I, S. 95.)

¹³ R. M. 1734, S. 454.

¹⁴ Conc. 32–36, S. 89 f.

¹⁵ E. Bonjour, I, S. 96; E. A. VII 1, S. 468–474.

¹⁶ Über die Bemühungen des französischen Ambassadors de Bonnac, die Errichtung des Sekuritätsdistrikts zu hintertreiben, vgl. I. Schärer, S. 213–229.

¹⁷ Ebenda, S. 204 ff.

¹⁸ R. M. 1734, S. 165 f.; Conc. 32–36, S. 22 f. (Instruktion).

¹⁹ R. M. 1734, S. 21 f.

einen alten Brauch, der in Vergessenheit geraten sei, wieder aufnehmen.²⁰ Natürlich fand diese Haltung Solothurns auch in Paris Anerkennung, woher Chauvelin schrieb: «Le Canton de Soleure s'est surpassé, il luy en faut savoir gré.»²¹

Als aber Altvogt Ludwig Hieronymus Sury, dem der kaiserliche Botschafter Marquis de Prié die 12. Kompanie im Regiment Niederöst angeboten hatte, ebenfalls um Werbeerlaubnis nachsuchte, erhielt er zur Antwort, «dass Ihr Gnaden die Zwölfe Comp. unter dem Regiment Niderist nicht mehr anständig sei, (...).» Diesem Entscheid waren heftige Intrigen unter den Ratsmitgliedern und eine bewegte Diskussion in der Bürgerschaft vorausgegangen. Auch hatte Sury das Abtreten aller interessierten Offiziere und ihrer Verwandten verlangt, was ihm aber verweigert worden war.²²

Obwohl der Rat in seiner Antwort an den österreichischen Botschafter als Grund für die Weigerung die vielen anderen Kompanien vorschützte,²³ war es doch offensichtlich die Bindung an Frankreich, die diese Haltung diktierte.²⁴

Es war dies nicht die einzige Gelegenheit, bei welcher der Rat zeigte, wie wenig er es für nötig hielt, auf Österreich Rücksicht zu nehmen. Da im Frühling 1735 die französischen Waffen eindeutig das Übergewicht besassen, schien sich für einige Solothurner Gläubiger eine günstige Gelegenheit zu ergeben, gewisse ältere Guthaben, die sie von dem im Schwarzwald gelegenen Gotteshaus St. Blasien zu fordern hatten, mit französischer Hilfe einzutreiben.

Frankreich war nicht abgeneigt, von Hüningen aus den nötigen Druck auszuüben, war ihm doch daran gelegen, das Kloster in Furcht zu halten, um es daran zu hindern, dem bedrängten Kaiser finanziell beizuspringen. Gleichzeitig konnte es damit Solothurn eine Gefälligkeit erweisen und die Stadt noch enger an sich binden.²⁵

Im Auftrag des Kaisers – die Abtei St. Blasien war reichsfrei – versuchte der österreichische Botschafter de Prié das Kloster vor der dro-

²⁰ 16.I.1734 (Paris: A.E.S. 316, 56).

²¹ 13.I.1734 (Paris: A.E.S. 316, 18).

²² R.M. 1734, S.519 ff.

²³ Conc. 32–36, S. 188 ff.

²⁴ Obwohl der kaiserliche Botschafter mit Intrigen der französischen Ambassade gerechnet hatte, hatte er es doch für wahrscheinlich gehalten, dass Solothurn die Kompanie gewähren werde: «(...), ich thue (...) nicht zweifflen, es werden allda ebenfalls Leüth von guthen Familien Ewer Kays. Cathol. Mays. zu dienen sich hervorthuen, wie schon zu verschiedenen mahlen ein und andere lust darzue bezeigt haben, (...).» 29.VIII.1733 (Wien: H.H.St. A. Fz.154).

²⁵ «(...); votre objet doit donc être, M., de tenir l'abbé de St. Blaise dans la crainte et M^{rs}. de Soleure dans l'esperance jusqu'à ce que le Canton de Soleure ait merité les effets par sa conduite, ou jusqu'à ce que le moment soit venu de régler l'affaire) dans une négociation de Paix Generale, (...).» Chauvelin an d'Héronville, den Kommandanten von Hüningen, 6.VI.1735 (Paris: A.E.S. 319, 318).

henden Exekution zu schützen. Er wandte sich mit einem Schreiben an Solothurn, um die Stadt vor weiteren Schritten zu warnen, doch hatte seine Einsprache keinerlei Erfolg. «Ob nun zwar vorzusehen Ursach hatte», schrieb er dem Kaiser, «dass bemeldter Canton als welcher der Cron Franckreich einsteils ganz ergeben, andernteils aber von Ewer Kay. May. und des Reichs Landen soweit entfernet ist, dass Ihme von dem freyen Handel und Wandel keine Nutzbarkeit zuwachset, sich zu deme nicht vollkommenlich verstehen wurde, was Ewer Kay. May. durch mich von selbem anbegehrn lassen, so habe dennoch geglaubet, mittelst deren in meinem Schreiben gebrauchten ernsthafften Ausdruckungen den Canton dahin zu vermögen, dass er seine Angehörige von solchen Unternehmungen abhalten würde, (...).»

Schliesslich bat der Botschafter den Vorort Zürich, in Solothurn zu intervenieren. Doch versprach er sich wohl selber nicht viel von diesem Schritt. Jedenfalls sorgte er dafür, dass die Abtei durch einige «regulierte und Land Miliz» gedeckt wurde.²⁶ Wie de Prié vorausgesehen hatte, zeitigte seine Demarche in Zürich nicht den gewünschten Erfolg. «Weilen aber die Solothurner in ihrer unbefugten forderung und Anhezung fortfahren», schrieb er im Herbst 1735 seinem Herrn, sei das vorläufige Verbleiben der Schutztruppe die einzige wirksame Hilfe für St. Blasien.²⁷

Offenbar hatte man in Solothurn keinerlei Bedenken, die Notlage des Kaisers auszunützen, und fühlte sich im Schutze Frankreichs völlig sicher. Auch scheint man sich keine Gedanken gemacht zu haben, ob die Forderung nach einer bewaffneten Aktion gegen das Kloster mit einer korrekten Neutralitätspolitik in Einklang zu bringen sei.

Die zunehmende Zahl der Deserteure, die namentlich Basel viel zu schaffen machten,²⁸ wurden auch Solothurn, dessen Birsvogteien der Nordgrenze nahe lagen, lästig. Zudem rief das überhandnehmende Ausreisserwesen den Klagen der Kriegführenden. Im März 1735 ging in Solothurn eine Beschwerde des kaiserlichen Botschafters ein, es seien österreichischen Deserteuren in der Vogtei Gösgen Pferde abgekauft worden. Er verlangte, dass inskünftig den Ausreissern Pferde, Gewehre und Monturen abgenommen und den betreffenden Regimenter zurückgestellt würden.²⁹

Der Rat entsprach dem Begehrten.³⁰

Auch französischerseits wurden Vorstellungen erhoben, und da das Ausreisserwesen selbst nach Kriegsende fortdauerte, einigte sich der Rat anfangs 1736 nach Rücksprache mit dem Ambassador auf folgen-

²⁶ 17. VIII. 1735 (Wien: H. H. St. A. Fr. 157).

²⁷ 8. X. 1735 (Wien: H. H. St. A. Fr. 157).

²⁸ Ch. Vischer, S. 57 f.

²⁹ R. M. 1735, S. 255 f.

³⁰ Conc. 32–36, S. 43.

des Vorgehen: Den Deserteuren sollten zur Fortsetzung ihrer Reise Pässe ausgehändigt werden, mit der Ermahnung, auf kürzestem Wege heimzureisen. Würden sie daraufhin trotzdem beim Marodieren betroffen, sollten sie auf die Galeeren geschickt werden, und zwar auf unbestimmte Zeit.³¹ Dieser Beschluss wurde den Vögten mitgeteilt, mit der Weisung, die Dorfwachten auszustellen und die Ausführung des Mandats zu überwachen.³²

Österreich hatte sich an der Tagsatzung vom Oktober 1734 über Transgressionen schweizerischer Truppen beschwert und behauptet, in französischem Solde stehende Schweizer Abteilungen seien vor Philippsburg und Trarbach gestanden.³³ Obwohl die österreichischen Klagen berechtigt waren,³⁴ wies die Tagsatzung den Vorwurf zurück, mit der Bemerkung, dass ihr «von einer den erbvereinlichen Obliegenheiten entgegenlaufenden Verwendung ihrer in französischen Diensten stehenden Truppen nichts bekannt sei, (...).»³⁵ Zwar findet sich in den Akten kein Hinweis, doch muss Solothurn, das bei seiner frankreichfreundlichen Einstellung eine Erörterung dieser Vorkommnisse keineswegs wünschen konnte, diese Stellungnahme der Tagsatzung mehr als willkommen gewesen sein.

Der Wiener Präliminarfrieden vom 3. Oktober 1735 machte den Feindseligkeiten ein Ende. Der Polnische Thronfolgekrieg, der Frankreich den längst erwünschten Besitz Lothringens einbrachte, war vorbei. Den Mächten lag nun daran, die teuren Schweizer Soldtruppen, die sie noch vor kurzem so heiss begehrt hatten, möglichst rasch wieder loszuwerden. Dass sie sich mit diesen Entlassungen, die für die eidge-nössischen Offiziere mit bedeutenden finanziellen Verlusten verbunden waren, nicht beliebt machten, liegt auf der Hand. Trotzdem sich beide Lager den Unwillen der Schweizer zuzogen, muss doch festgestellt werden, dass Frankreich geschickter vorging. Mit grosser Sorgfalt versuchte der Ambassador de Bonnac, der mit Recht ungünstige Auswirkungen auf das schweizerisch-französische Verhältnis befürchtete, die schlimmsten Schäden zu vermeiden.³⁶ Obwohl der Erfolg seiner Bemühungen gering war – es gelang de Bonnac immerhin, zum Beispiel die Entlassungsorder für die Solothurner Kompanie von Roll

³¹ Der Rat hatte sich vorher beim Ambassador versichert, dass die zur Galeerenstrafe verurteilten Deserteure nicht etwa getötet würden. Offenbar traute er aber der Sache doch nicht, denn er kam kurz darauf auf seinen Beschluss zurück und verfügte, dass die Ausreisser nach Spanien ins Regiment der «Gardes Valones» zu senden seien. (R.M. 1736, S. 215 f.)

³² R.M. 1736, S. 12 f.

³³ E.A. VII 1, S. 500 ff.

³⁴ I. Schärer, S. 210.

³⁵ E.A. VII 1, S. 525 ff.

³⁶ I. Schärer, S. 230.

rückgängig zu machen –³⁷ konnte sich der Ambassador doch damit trösten, dass Österreich einen weit schlechteren Eindruck hinterliess. Mit verständlicher Schadenfreude beobachtete er, wie die kaiserliche Regierung durch ihr brüskes und unfreundliches Vorgehen das katholische Regiment Niederöst zur offenen Empörung trieb.³⁸

Trotzdem Solothurn keine Truppen in österreichischen Diensten hatte, beteiligte es sich lebhaft an den Anklagen gegen Österreich. Der Rat empfand das Vorgehen der kaiserlichen Regierung als eine Schmach für die ganze Eidgenossenschaft; jetzt zeige sich, wie tief man die Schweiz verachte. Die Solothurner Tagsatzungsgesandten wurden instruiert, «zu wider Einbring und Handhabung des Eidgen. hochen Ansehens alles beyzutragen (...).»³⁹ Auch die Entschädigungen, die der Kaiser schliesslich anbot, bezeichnete Solothurn als schimpflich.⁴⁰ Da aber die Stadt nicht selber betroffen war, verlor sie bald das Interesse an dieser Angelegenheit. Eine zweite Tagsatzung, die zur Besprechung der österreichischen Entlassungen stattfand, wurde von Solothurn nicht mehr beschickt.⁴¹

Solothurn hätte den Einschluss der Eidgenossenschaft in den Frieden von Wien begrüsst.⁴² Doch drang der Antrag Zürichs, die Mächte um Einschluss in den Vertrag zu ersuchen, an der Tagsatzung nicht durch.⁴³

B. Österreichischer Erbfolgekrieg

Der Österreichische Erbfolgekrieg, der 1740 ausbrach, störte die Ruhe der Eidgenossenschaft anfänglich kaum, da sich die Kämpfe fern ihrer Grenzen abspielten. Erst 1743 näherten sich fremde Heere der Schweiz, so dass die Eidgenossenschaft Massnahmen zum Schutz ihrer Neutralität ergreifen musste. Eine ausserordentliche Tagsatzung, die am 7. August 1743 in Baden zusammentrat, beschloss, den Kriegführenden gegenüber «ein vollständig exacte Neutralitet zu beobachten».⁴⁴

Solothurn hatte seinen Neutralitätswillen schon vor diesem Beschluss der Tagsatzung eindrücklich demonstriert, als es der Fürstin von Baden-Durlach im Februar 1742 die Durchmarscherlaubnis für 1400 Mann, die sie dem König von Sardinien zusenden wollte, abschlug.⁴⁵ Die Angelegenheit war natürlich der französischen Ambas-

³⁷ 26.I.1737 (Paris: A.E.S. 323, 117).

³⁸ 1.VIII.1736 (Paris: A.E.S. 321, 329).

³⁹ R.M. 1736, S.713.

⁴⁰ R.M. 1736, S.808.

⁴¹ R.M. 1736, S.853.

⁴² R.M. 1736, S.749, 781

⁴³ A. Lätt, Europäische Friedensschlüsse seit 1648 und die Schweiz, Zürich 1947, S.48.

⁴⁴ E. Bonjour, I, S.99.

⁴⁵ R.M. 1742, 26.II.; Conc. 42–44, S.30 f.

sade nicht entgangen, wie ein Brief des Ambassadors de Courteille an den Minister Amelot zeigt.⁴⁶ Der Minister begrüsste die Haltung Solothurns, weil er sich davon einen günstigen Einfluss auf den Neutralitätswillen der andern Stände versprach: «(...) il est à souhaiter que le refus que le Canton de Soleure a fait de le (le régiment) laisser passer sur ses terres soit imité par les autres Cantons.»⁴⁷

Eine erste ernsthafte Gefahr für die Eidgenossenschaft tauchte zu Beginn des Jahres 1743 im Westen auf, als ein spanisches Heer in Savoyen einbrach. Bern setzte die Waadt in Alarmbereitschaft und schickte zusammen mit Zürich Hilfstruppen nach Genf. Überdies mahnten die beiden Stände Basel und Solothurn zum Aufsehen. Obwohl der spanische Gesandte in einem Schreiben an die Stände versicherte, die Truppen in Savoyen hätten keine feindlichen Absichten gegen die Eidgenossenschaft,⁴⁸ ging das Gerücht um, die Spanier gedächten durch das Wallis nach Italien durchzubrechen. Es erhielt sich umso hartnäckiger, als Österreich durch seinen Gesandten ausdrücklich vor einem Durchmarsch warnte.⁴⁹ Solothurn versicherte für alle Fälle das Wallis seiner tätlichen Hilfe⁵⁰ und befürwortete in einem Schreiben an Luzern die Einberufung einer katholischen Tagsatzung, um einen eventuellen Zuzug zu besprechen.⁵¹

Da zwei der in Savoyen stehenden spanischen Regimenter unter dem Kommando von Solothurnern standen, hatte der Rat die Möglichkeit, direkten Einfluss zu nehmen. Er richtete ein Schreiben an die Obersten Sury und Aregger, worin er ihnen mitteilte, dass man eidgenössischerseits einen Durchmarsch niemals dulden werde.⁵² Sodann teilte er Bern, Freiburg und Wallis mit, dass Solothurn seinen Offizieren verbiete, bei einem Durchmarsch oder andern Handlungen gegen die Neutralität der Eidgenossenschaft mitzumachen.⁵³ Um seiner Entschlossenheit Ausdruck zu geben, setzte er einen ersten Auszug von 800 Mann fest.⁵⁴ In ihrer Antwort versprachen die beiden Regimentskommandanten, sich an die Weisung des Rates zu halten.⁵⁵ Doch dann entspannte sich die Lage im Westen.

Aber nun tauchte eine neue Gefahr an der Nordgrenze auf. Ende Juli 1743 teilte die französische Ambassade dem Rate mit, dass sich eine österreichische Armee unter Prinz Karl von Lothringen durch

⁴⁶ 28. II. 1742 (Paris: A.E.S. 334, 248).

⁴⁷ Amelot an Courteille, 16. III. 1742 (Paris: A.E.S. 334, 270).

⁴⁸ R.M. 1743, S. 18.

⁴⁹ R.M. 1743, S. 163 f.

⁵⁰ R.M. 1743, S. 322 ff.

⁵¹ Conc. 42–44, S. 55 ff.

⁵² Conc. 42–44, S. 61 ff.

⁵³ Conc. 42–44, S. 66 ff.; vgl. Bern-Schreiben No 40, S. 391 f.

⁵⁴ R.M. 1743, S. 357.

⁵⁵ R.M. 1743, S. 430.

den Breisgau der Schweizer Grenze nähere. Es bestehe die Gefahr, dass die Österreicher über eidgenössisches Gebiet ins Elsass einfallen könnten. Auf diese Nachricht hin alarmierte Solothurn sofort seine Grenzvogteien.⁵⁶

Wenig später bot Zürich zu einer ausserordentlichen Tagsatzung auf den 6. August auf und teilte überdies mit, Basel habe bereits Anstalten getroffen, um einem Durchmarsch entgegenzutreten; die Rheinstadt bitte aufgrund des Defensionale um eidgenössischen Zuzug und Repräsentanten, welche diesmal von Freiburg und Solothurn zu stellen seien. Der Rat beschloss, die Tagsatzung zu beschicken, und ernannte die Ehrengesandten.⁵⁷

Die französische Ambassade unterliess nichts, was die Stadt zu energetischen Massnahmen bewegen konnte; sie beschwore das Gespenst des Mercy'schen Durchzugs und wies auf die gefährlichen Folgen hin, die eine Wiederholung mit sich bringen würde. Die Wirkung blieb nicht aus. Der Kriegsrat wurde beauftragt, ungesäumt Vorschläge zu machen, wie der gefährlichen Situation begegnet werden könne.⁵⁸ Dieser liess vorläufig die Wachtfeuer errichten und Truppen in Bereitschaft setzen.⁵⁹ Sodann wurde an Zürich geschrieben, Solothurn sei zur Stellung eines Repräsentanten bereit.⁶⁰

Am 3. August trat der Kriegsrat erneut zusammen, um zu prüfen, welche weiteren Massnahmen zu treffen seien, «damit der liebe Frieden und die besitzende Glückseligkeit bey behalten, oder alles Ungemach von Ihro Gn. Landen abgewendet werde».⁶¹ Ein Schreiben von Basel, das den raschen Anmarsch der österreichischen Armee bestätigte, und hervorhob, dass nach dem baslerischen das solothurnische Gebiet am meisten gefährdet sei, trieb die Verantwortlichen zu entschlossenem Handeln an.⁶² Major Grimm, dem Vogt auf Gilgenberg, wurde befohlen, die ersten drei Auszüge der Vogteien Dorneck, Thierstein und Gilgenberg aufzumahnen und sie persönlich zu inspizieren. Er solle darauf sehen, dass der erste Auszug mit «Gewehr, Kraut und Lot» versehen sei und sofort über den Zustand der Truppen berichten. Den Leuten müsse eingeschärft werden, dass ihnen «bey Vatterlands verliehen» verboten sei, ohne Erlaubnis von Dörfern und Wohnungen wegzugehen, damit sie, bei Tag und bei Nacht, ohne Aufschub zu ihrem Sammelplatz eilen könnten.⁶³ Bereits hatte man den Vogt auf

⁵⁶ R.M. 1743, S. 805 ff.

⁵⁷ R.M. 1743, S. 840.

⁵⁸ R.M. 1743, S. 816 ff.

⁵⁹ Conc. 42–44, S. 201 ff.

⁶⁰ Conc. 42–44, S. 198 ff.

⁶¹ R.M. 1743, S. 861.

⁶² R.M. 1743, S. 859 f.

⁶³ R.M. 1743, S. 860 f.

Dorneck beauftragt, mit den Basler Amtsleuten Kontakt aufzunehmen und die Lage mit ihnen zu besprechen.⁶⁴ Auch in der Stadt selber traf man Vorsichtsmassnahmen. Dem Zeugherr wurde befohlen, weder Einheimische noch Fremde in das Zeughaus zu lassen, ausser jenen Personen, die dort zu arbeiten hatten.⁶⁵ Die Wächter unter den Toren wurden zu peinlichster Wachsamkeit angehalten.⁶⁶

Anderntags billigte der Grossen Rat die Anordnungen des Kriegsrates und sandte als seine Vertreter Altrat Sury und Jungrat Vigier in die Birsvogteien. Dem Major Rudolf in Gösgen wurde befohlen, sich nach Kienberg zu begeben. Den drei Herren wurde überlassen, nach eigenem Ermessen Massnahmen zu treffen, doch sollten sie eventuellen Befehlen des Kriegsrates Folge leisten.⁶⁷

Am meisten fürchtete Solothurn für Kienberg. Dort konnte eine fremde Armee vom Fricktal her den Durchbruch versuchen und über Olten und den Passwang – unter Umgehung Basels – ins Elsass gelangen.⁶⁸ Dieser Weg führte durch die Klus bei Oensingen, die sich als Sperrriegel empfahl. Deshalb liess der Rat den Engpass mit Palissaden und Gräben befestigen und mit einer Wache besetzen.⁶⁹ Darauf wurden auch Olten und seine Aarebrücke in Verteidigungsbereitschaft versetzt.⁷⁰

Da Kundschaft aus glaubwürdiger Quelle vorlag, dass ein Durchbruch bei Kienberg bevorstehe, benachrichtigte Solothurn seine Ehrengesandten in Baden, mit dem Bedeuten, sie möchten die Meldung den einzelnen Gesandten der Orte, besonders jenen von Bern, weitergeben.⁷¹ Ausserdem wurde dem Vogt von Gösgen und dem Schulteiss von Olten befohlen, Vorsichtsmassnahmen zu treffen und vor allem mit den benachbarten bernischen Amtsleuten, so mit dem Vogt von Biberstein und dem Kommandanten von Aarburg, Kontakt auf-

⁶⁴ R.M. 1743, S. 859 f. – Der Solothurner Landvogt Glutz auf Dorneck äusserte gegenüber seinem Basler Kollegen, dem Obervogt Merian von Münchenstein, er sei erstaunt, «dass Basel für seine Hochwachten den Bescheid der Tagsatzung abzuwarten gedenke, während er hiezu schon genau instruiert und darüber hinaus die solothurnische Landmiliz aufgeboten sei, allstündig bereit, auf den ersten Wink zur Bewachung der Dornacherbrücke nach Augst zu ziehen.»

Auch der Landvogt in Gösgen stand mit den Basler Behörden in Kontakt und «drängte (...) auf zuverlässigere und vor allem regelmässigere Patrouillen, da ohne unbedingte Verbindung die gegenseitigen Hochwachten unnütz seien.» Ch. Vischer, S. 89 (nach Polit. X 5, 27. VII., 5. VIII. 1743, St. A. Basel).

⁶⁵ R.M. 1743, S. 862.

⁶⁶ R.M. 1743, S. 863.

⁶⁷ R.M. 1743, S. 866 f.

⁶⁸ Conc. 42–44, S. 222.

⁶⁹ R.M. 1743, S. 873.

⁷⁰ R.M. 1743, S. 874.

⁷¹ R.M. 1743, S. 871.

zunehmen. Auch sollten sie durch Kundschafter Genaueres in Erfahrung zu bringen versuchen.⁷²

Als schliesslich Nachrichten eintrafen, dass der Durchmarsch am 8. und 9. August erfolgen werde, steigerte sich die Spannung in Solothurn bis zur Spionenangst.⁷³ Es ging das Gerücht um, 6000 Husaren würden über Solothurner Gebiet ins Elsass marschieren, um die alliierten Truppen daran zu hindern, über den Rhein zu setzen.⁷⁴ Nun vermehrte der Rat noch seine Anstrengungen; er ordnete weitere Befestigungsarbeiten an⁷⁵ und befahl, den ersten Auszug in vollständiger Bereitschaft zu halten.⁷⁶

In dieser Lage gereichte es Solothurn zum Trost, dass sich Bern zu grosszügiger Hilfe bereit erklärt hatte.⁷⁷ Um die Zusammenarbeit zu sichern, sandte Bern den Oberst-Feldzeugmeister Ott ins Niederamt, wo er zusammen mit einem Solothurner Offizier die wichtigsten Grenzabschnitte inspizierte, um, wenn nötig, weitere Massnahmen anzurufen.⁷⁸

Nachdem zur Sicherung des eigenen Gebiets getan war, was getan werden konnte, wandte sich Solothurn der Erfüllung seiner Defensional-Verpflichtungen zu. Die Tagsatzung in Baden hatte Basel 2000 Mann Zuzug und Repräsentanten zugesprochen. An das eidgenössische Kontingent hatte Solothurn 150 Mann zu stellen, die es am 8. August der Tagsatzung bereit meldete.⁷⁹ In der Erkenntnis, dass die Verteidigung Basels zugleich die Verteidigung des eigenen Gebietes bedeutete, ging Solothurn über seine Verpflichtungen hinaus. Der Rat befahl nämlich dem Kommandanten von Dorneck, Basel bei Bedarf mit weiteren 200 bis 300 Mann zu Hilfe zu eilen.⁸⁰

Inzwischen hatte der Kommandant von Hüningen gemeldet, dass ein Durchbruch der österreichischen Armee bei Basel bevorstehe.⁸¹ Deshalb beschleunigte der Rat den Abmarsch des Defensional-Kon-

⁷² R. M. 1743, S.872.

⁷³ In Oensingen wurde der Feldscher Joseph Cartier, der in der österreichischen Armee diente, verhaftet. Als sich herausstellte, dass Cartier wegen einer Erbschaft nach Hause gekommen war und keineswegs ein Spion war, wurde er nach ein paar Tagen wieder auf freien Fuss gesetzt. (Conc. 42–44, S.229 f.; R. M. 1743, S.919 f.)

⁷⁴ Conc. 42–44, S.227 f.

⁷⁵ Conc. 42–44, S.233.

⁷⁶ R. M. 1743, S.892.

⁷⁷ Bern hielt zwei Regimenter in der Stärke von zusammen 4800 Mann bereit, um Solothurn notfalls zu Hilfe zu eilen. (R. M. 1743, S.935 f.)

⁷⁸ R. M. 1743, S.889 f.; Bern-Schreiben No 40, S.336 f., 339.

⁷⁹ Conc. 42–44, S.235 f., 237 ff.

⁸⁰ R. M. 1743, S.897. – Auf Wunsch Basels bestätigte Solothurn dieses zusätzliche Hilfsversprechen später noch einmal in aller Form (R. M. 1743, S.1130 f.; Conc. 42–44, S.357 f.)

⁸¹ Conc. 42–44, S.244 ff. – Die Solothurner bezogen schliesslich zusammen mit dem Freiburger Kontingent bei Arisdorf Posten. (St. A. Basel: Polit. X 5, 1.)

tingents. Der Marschplan sah die Ankunft der 150 Solothurner in Basel auf den 14. Juli vor.⁸²

Angesichts der drohenden Gefahr überkam die Stadt eine ernste, fast feierliche Stimmung. Der Rat ordnete ein allgemeines Gebet an und verbot Tanzanlässe und alle «Ueppigkeiten» in Wirtshäusern und Zunftstuben.⁸³ Auch auf dem Lande wurde alle Lustbarkeit untersagt und der Bevölkerung und den Klöstern empfohlen, Rosenkränze und Litaneien für den Schutz der Heimat zu beten.⁸⁴

Bereitwillig gewährte Solothurn den eidgenössischen Hilfstruppen für Basel Durchzug. Die gemeinsame Not liess das alte Misstrauen zurücktreten. Der Rat befahl seinen Amtsleuten und Offizieren, den Zugängen alle Freundschaft zu bezeigen. Berner und Freiburger Abteilungen wurden in der Klus, Zürcher Kompanien in Gösgen und Olten bewirtet und ihre Offiziere gastfrei gehalten.⁸⁵

Mitte August berichtete Seckelmeister Augustin von Roll, der als eidgenössischer Repräsentant in Basel weilte, es liege Nachricht vor, dass sich ein namhaftes österreichisches Korps auf dem Weg ins Fricktal befindet. Deshalb werde er sich auf Ersuchen des Basler Kriegsrats mit den beiden Oberstzunftmeistern Fäsch und Battier nach Liestal begieben, um zu sehen, wie die dem Fricktal naheliegenden Posten besetzt seien.⁸⁶ Sofort setzte der Rat Bern, Zürich, Luzern und Freiburg von dieser Meldung in Kenntnis.⁸⁷ Auch befahl er, die Mannschaften in Dorneck, Olten und Gösgen zu verstärken.⁸⁸

Die Spannung stieg weiter, als auch die Kommandanten in Dornach alarmierende Nachrichten sandten und um mehr Offiziere bat, um allen Vorkommnissen gewachsen zu sein.⁸⁹ Doch dann flautete sie ab, da sich die Gerüchte von einer österreichischen Armee im Fricktal nicht bestätigten.⁹⁰ Zudem versicherte Prinz Karl von Lothringen, Kö-

⁸² R. M. 1743, S. 900.

⁸³ R. M. 1743, S. 903 f.

⁸⁴ R. M. 1743, S. 904 f.

⁸⁵ Conc. 42–44, S. 248 f., 265 f.; R. M. 1743, S. 906 f.

⁸⁶ Der Augenschein ergab die völlige Unzulänglichkeit der getroffenen Massnahmen, so dass der Solothurner Repräsentant angesichts der Tatsache, dass wohl nicht einmal der ganze erste Defensional-Auszug von 13400 Mann einen kraftvoll unternommenen Durchzugsversuch hätte vereiteln können, den Sinn des Neutralitätsschutzes überhaupt bezweifelte. Er war mit dieser Ansicht nicht allein; im ganzen Kriegsrat herrschte tiefe Resignation. «Plötzlich hatte man den Charakter eidgenössischer Defensivpolitik vergessen, die nun einmal lediglich der Bezeugung des guten Neutralitätswillens dienen konnte – worauf ja überhaupt Erfolg oder Nickerfolg aller weitern diplomatischen Schritte bei den beidseitigen Mächten beruhten. – Die verantwortlichen Männer besassen nun allerdings Disziplin genug, um ihre Unsicherheit gerade nach aussen hin nicht merken zu lassen.» (Ch. Vischer, S. 92 f.)

⁸⁷ R. M. 1743, S. 921 ff.

⁸⁸ R. M. 1743, S. 923 f.

⁸⁹ R. M. 1743, S. 924 f.

⁹⁰ R. M. 1743, S. 928 ff.

nigin Maria Theresia von Ungarn habe ihm die Respektierung der eidgenössischen Neutralität anempfohlen.⁹¹

Obwohl nun bis Ende August keine beunruhigenden Nachrichten mehr eintrafen, stellte Solothurn seine militärischen Vorbereitungen nicht ein. Dem Rat waren die bedenklichen Mängel, die das Solothurner Wehrwesen sowohl was das Aufgebotssystem als auch die Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen betraf, nicht entgangen. Nun wollte er so gut als möglich Abhilfe schaffen.⁹² Er liess der Artillerie in den Aussenposten, die zum Teil über keine Kugeln oder solche mit falschem Kaliber verfügte,⁹³ die nötige Munition zukommen.⁹⁴ Auch bemühte er sich, die Disziplin, die offenbar zu wünschen übrig liess, zu verbessern.⁹⁵ Um die Zahl der verfügbaren Mannschaften zu vergrössern, wurde beschlossen, dass auch die «Häuslein Leuth⁶⁶ fürohin ohne ausnahmb gemustert, exerciert und zum Kriegsweesen gehörig abgerichtet werden» sollten.⁹⁷

Der Zusammenzug des eidgenössischen Hilfskorps in Basel hatte den Kontingenten der Stände die Möglichkeit gegeben, ihre Ausrüstung und Bewaffnung zu vergleichen. Trotzdem die Solothurner in bezug auf Bewaffnung und Bekleidung den Bernern und Zürchern ungefähr ebenbürtig waren,⁹⁸ war ihre Ausstattung keineswegs perfekt. Deshalb wurde dem Kriegsrat befohlen, bei der Ablösung des Solothurner Defensional-Kontingents, die anfangs September fällig wurde, darauf zu sehen, «dass das Volckh diesmal besser, als verwichen, ausgesucht, anständiger gekleidet, und so gutmöglich, umb Ehr zu machen, ausgerüstet werde».⁹⁹

Da der Rat energisch und zielbewusst ans Werk ging, gelang es ihm bald, die ärgsten Missstände zu beheben und Zahl und Ausrüstung der solothurnischen Miliz auf einen beachtlichen Stand zu bringen. Im Laufe des Winters 1743/44 wurden weitere Landkompanien aufgestellt;¹⁰⁰ eine neue Uniform wurde eingeführt;¹⁰¹ das Signalwesen wurde verbessert.¹⁰² Endlich wurde nun auch, nach Berner Vorbild,

⁹¹ Conc. 42–44, S. 271 f.

⁹² R. M. 1743, S. 931 ff.

⁹³ Der Vogt auf Thierstein meldete, die sich im dortigen Zeugraum befindlichen Kugeln seien für das «Falconet» zu klein. (R. M. 1743, S. 935 ff.) – Auf Schloss Dorneck gab es für zwei Kanonen keine Kugeln. (R. M. 1743, S. 963.)

⁹⁴ Conc. 42–44, S. 281 f.

⁹⁵ R. M. 1743, S. 958 f.

⁹⁶ Domizilanten.

⁹⁷ R. M. 1743, S. 944, 958 f.

⁹⁸ D. Nüscherer: Geschichte der Zürcherischen Artillerie, Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1857, S. 287 f.

⁹⁹ R. M. 1743, S. 979. ¹⁰⁰ R. M. 1743, S. 1455 f., 1466.

¹⁰¹ Braun mit roten Aufschlägen. (R. M. 1743, S. 1458, 1465).

¹⁰² Den «äussern Vögten» wurde befohlen, bei den Wachtfeuern lautknallende Böller für die Signalschüsse aufzustellen. (R. M. 1743, S. 1109 f.)

eine Verordnung erlassen, die man schon lange erwogen hatte: Es sollte künftig kein junger Mann mehr kopuliert werden, wenn er nicht eine vollständige Uniform und Bewaffnung vorweisen konnte.¹⁰³ Trotz der nicht unbeträchtlichen Opfer, die die Bevölkerung zu bringen hatte, fügte sie sich den Anordnungen der Obrigkeit im allgemeinen willig.¹⁰⁴

Anfangs September traf in Solothurn erneut die Nachricht von einem bevorstehenden Durchzug ein. Jungrat Balthasar Byss, der Kommandant in Erlinsbach, teilte dem Rat per Express-Boten mit, er habe aus Aarau glaubhaften Bericht, dass am 2. oder 3. des Monats bei Basel-Augst ein Durchbruch erfolgen werde. Der gleiche Läufer brachte ein Schreiben des Kommandanten in Kienberg, wonach österreichische Truppen in Rheinfelden angelangt seien.¹⁰⁵ Als am Morgen des 3. September ein Dragoner mit der Meldung eintraf, eine österreichische Abteilung befände sich im Fricktal und werde noch am gleichen Tage bei Augst durchzubrechen versuchen, trat der Rat zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammen. Er konnte zur Kenntnis nehmen, dass die Kommandanten der verschiedenen Posten bereits von sich aus Vorsichtsmassnahmen getroffen hatten. So waren in Olten die Stadtwache und die Mannschaft auf dem Säli verdoppelt und der erste Auszug zur Bereitschaft ermahnt worden.¹⁰⁶ Als zusätzliche Massnahme liess man den Posten in der Klus, der «von einer so grossen Importanz sei», noch einmal verstärken.¹⁰⁷ Doch auch diesmal erfolgte keine Neutralitätsverletzung, und die Lage entspannte sich wieder.

Die ausserordentliche Tagsatzung, die am 9. September in Baden zusammentrat, lehnte denn auch eine Vermehrung des Zuzugs für Basel als unnötig ab, obwohl die eidgenössischen Repräsentanten die dortigen Vorkehren zum Schutz der Neutralität nach wie vor als ungenügend bezeichneten.¹⁰⁸ Da aber schon Ende September strenge Kälte einbrach,¹⁰⁹ die die kriegsführenden Armeen in die Winterquartiere zwang, schien eine Verstärkung des Grenzschutzes tatsächlich überflüssig. Anfangs November konnte man sogar daran denken, das

¹⁰³ R. M. 1743, S. 1358 f. – Das Mandat scheint allerdings nicht lange gewirkt zu haben, denn eine Musterung während des Siebenjährigen Krieges ergab, dass viele Bürger sowohl mit Uniformen als auch mit Gewehren schlecht oder gar nicht versehen waren. Dass es mit dem Militärwesen wieder übel bestellt war, zeigt sich auch darin, dass viele Bürger zum Exerzieren auf der Schützenmatte gar nicht erschienen. (R. M. 1760, S. 993.)

¹⁰⁴ Das Landvolk wurde, besonders in den Grenzvogteien, zu Schanzarbeiten herangezogen. (R. M. 1743, S. 942 ff., 1458.)

¹⁰⁵ R. M. 1743, S. 1006.

¹⁰⁶ R. M. 1743, S. 1009.

¹⁰⁷ R. M. 1743, S. 1017.

¹⁰⁸ E. A. VII 1, S. 677 f.

¹⁰⁹ Ein Solothurner Posten im Gösgeramt verlangte wegen grosser Kälte die Errichtung eines Wachthauses. (R. M. 1743, S. 1092 f.)

eidgenössische Hilfskorps in Basel zu reduzieren. Auf Antrag Luzerns und Schaffhausens wurde beschlossen, drei Viertel der Zuzüger zu entlassen. Auch wollte Basel vorläufig auf weitere Repräsentanten verzichten.¹¹⁰ Dem scheidenden Solothurner Repräsentanten Seckelmeister von Roll stellte Basel ein schmeichelhaftes Zeugnis aus. In einem überaus höflichen Schreiben wurde sein «kluger betraag, patriotischer Eiffer vor das gemeine beste, Dexteritet und Tiefsinnigkeit» höchst gelobt. Der Solothurner wiederum pries Basels Gastfreundschaft, Höflichkeit und die reichen Abschiedsgeschenke für ihn und seine Bedienten.¹¹¹

Ende Oktober wurde das Solothurner Kontingent in Basel bis auf 38 Mann entlassen.¹¹²

Zwar führte die Errichtung einer Brücke bei Hüningen durch die Franzosen im November noch einmal zu einer kurzen Beunruhigung,¹¹³ die durch die Nachricht, dass ungarische Truppen bei Basel ein Lager schlagen wollten, verstärkt wurde;¹¹⁴ dann aber trat endgültig Ruhe ein.

Solothurn hatte schon im September mit dem Abbau seiner Verteidigungsanstalten begonnen. Die Mannschaften der Wachtposten wurden reduziert; doch liess man die Posten bestehen und behielt die Wachtfeuer bei.¹¹⁵ Nur die Mannschaft auf Schloss Dorneck wurde vollständig entlassen.¹¹⁶ Erst im Januar 1744, als auch die letzten Truppen von Basel heimgekehrt waren,¹¹⁷ hob man sämtliche Wachtfeuer auf, nachdem Basel und Bern die ihren bereits geräumt hatten. Der Rat befahl aber ausdrücklich, alle Geräte, Wachthäuser und Stücke wohl zu verwahren, damit sie sofort wieder verwendet werden könnten.¹¹⁸

Mit Befriedigung und Dankbarkeit blickte Solothurn auf das vergangene Jahr zurück.¹¹⁹ Das Bewusstsein, seine Verpflichtungen erfüllt

¹¹⁰ E.A. VII 1, S. 685 f. – Diese Massnahmen schienen um so eher erlaubt, als nun sowohl von französischer als auch österreichischer Seite formelle Neutralitätsgarantien vorlagen. (Ch. Vischer, S. 98).

¹¹¹ R.M. 1743, S. 1133 f.

¹¹² R.M. 1743, S. 1249 f. – Die in Basel verbleibende Mannschaft bestand zum Teil aus Freiwilligen; der Rest wurde durch das Los bestimmt. Als Offizier blieb Leutnant Sury. (Conc. 42–44, S. 437 f.)

¹¹³ R.M. 1743, S. 1364.

¹¹⁴ Conc. 42–44, S. 463 f.

¹¹⁵ R.M. 1743, S. 1101, 1109 f., 1117 f., 1502; Conc. 42–44, S. 353, 372 f.

¹¹⁶ R.M. 1743, S. 1190 f.

¹¹⁷ R.M. 1744, S. 5.

¹¹⁸ R.M. 1744, S. 55.

¹¹⁹ Der Leitspruch im Ratsmanual 1744 drückt diese Gefühle deutlich aus:

«Es hat ein hiesig-hocher Standt In dissen harten Zeiten So klug besorgt das Vatterlandt, G'wusst s'Unglück abzuleiten,	Dass z'Statt und Land soll männiglich Eüfrigst bei Gott anhalten, Er woll in Fried stets mildiglich Und Wohlsein uns erhalten.» (R.M. 1744, S. 1.)
--	---

und sein Gebiet nach besten Kräften geschützt zu haben, erfüllte den Stand mit Genugtuung. Die Zusammenarbeit mit den andern Orten, besonders mit Basel und Bern, war eng und freundschaftlich gewesen und hatte das Zusammengehörigkeitsgefühl gehoben.¹²⁰

Während die fremden Armeen in den Winterquartieren lagen, ging der Kampf auf der diplomatischen Ebene weiter. Die Eidgenossenschaft hatte sich mit der Frage zu befassen, ob sie der Königin von Ungarn die Werbung zweier Regimenter, die sie aufgrund der Erbeinung zum Schutze Vorderösterreichs forderte, gestatten wolle. Zürich schrieb zur Besprechung dieses Problems eine Tagsatzung auf den 10. Februar nach Baden aus.¹²¹

Sowohl der kaiserliche¹²² als auch der spanische Gesandte wandten sich scharf gegen das österreichische Werbegesuch,¹²³ so dass die Tagsatzung vor einer schwierigen Entscheidung stand. Während Zürich, Basel, Schaffhausen, Appenzell-Ausserrhoden und Biel der Meinung waren, man könne, ohne der Neutralität zuwiderzuhandeln, dem Gesuch Österreichs entsprechen, fand es Bern ratsam, «diesem Volksaufbruch auszuweichen». Luzern, Freiburg und die innern Orte waren schwankend. Solothurn wollte das Begehr abweisen, mit der Begründung, die Erbeinung verpflichte nicht zu tätlicher Hilfe. Da die Meinungen auseinandergingen, beschloss man vorläufig, den Entscheid den einzelnen Obrigkeit zu überlassen.¹²⁴ Solothurn beharrte noch im März in einem Schreiben an Zürich auf seinem ablehnenden Standpunkt.¹²⁵ Da die Rechtslage nicht klar war, wurden Österreich die begehrten Regimenter schliesslich verweigert.¹²⁶ Man darf annehmen, dass es neben den rechtlichen Bedenken vor allem der Einfluss der französischen Ambassade war, der in dieser Frage den Standpunkt Solothurns bestimmte.

Im Mai 1744 zogen die fremden Heere rheinabwärts, und Basel rückte für einige Zeit aus der Gefahrenzone. Doch verschärfte sich die Lage Ende Juni noch einmal, als Gerüchte über österreichische Truppen im Schwarzwald umgingen. Wiederum befürchtete man einen Durchbruch über eidgenössischen Boden ins Elsass. Frankreich

¹²⁰ Ein Zwischenfall in Erlinsbach, bei dem ein von Basel heimkehrender Zürcher Offizier die Dorfbewohner zu einer Schlägerei provozierte, bestätigt als Ausnahme die Regel. (Conc. 42–44, S. 437 f., 438 ff., 453 f., 454 ff., 457 f., 501 ff.; R.M. 1744, S. 4 f.)

¹²¹ R.M. 1744, S. 18 f.

¹²² Die deutsche Kaiserkrone war an den bayerischen Kurfürsten Karl Albrecht, der als Karl VII. regierte, übergegangen.

¹²³ R.M. 1744, S. 115.

¹²⁴ E.A. VII 1, S. 3 ff.

¹²⁵ Conc. 42–44, S. 72 ff.

¹²⁶ Der Gesandte Kaiser Karls VII. behauptete, die Erbeinung sei nach dem Aussterben des habsburgischen Mannesstammes nicht auf Maria Theresia, sondern auf den Kaiser übergegangen. (P. Schweizer, S. 509.)

nährte diese Furcht und drängte auf Massnahmen.¹²⁷ Darauf besetzte Basel den Durchgang bei Augst, errichtete die Hochwachten und stellte 400 Mann auf Pikett.¹²⁸ Solothurn erklärte sich zu getreuem Aufsehen bereit,¹²⁹ nachdem es schon vorher hatte verlauten lassen, es werde «zu Beyhaltung der ergriffenen Neutralität gleichfahls alles gedreüwlich gantz gern beytragen».¹³⁰ Auch diesmal arbeitete Solothurn eng mit Basel zusammen.¹³¹ Doch hob es anfangs September, entgegen dem Wunsche der Rheinstadt, die Hochwachten auf, weil es die Grenze bei Basel nicht mehr für gefährdet hielt.¹³²

An der Sicherung Schaffhausens und des Thurgaus,¹³³ die im Herbst des gleichen Jahres durch den Vormarsch starker französischer Kräfte gegen die österreichischen Waldstädte und Konstanz bedroht schienen, hatte Solothurn keinen aktiven Anteil, unterstützte aber die Politik der Tagsatzung.¹³⁴ Hingegen war die Stadt gezwungen, in der Transgressionsfrage,¹³⁵ die sich aus der Verwendung von Schweizer Soldtruppen bei der Belagerung Freiburgs im Breisgau durch die Franzosen ergab, Stellung zu beziehen. Der Stand konnte sich aus dieser Auseinandersetzung mit Frankreich umso weniger heraushalten, als auch Solothurner Offiziere und Mannschaften an der Belagerung Freiburgs teilnahmen.

Mitte November 1744 wurde die Aufmerksamkeit des Rates durch ein Schreiben des Solothurner Hauptmanns Georg Gugger, der mit dem Schweizer Regiment Monnin vor Freiburg lag, auf diese Angelegenheit gelenkt. Die Schweizer, so schrieb Gugger, hätten dem Befehl, über den Rhein zu gehen, nur Folge geleistet, weil der König selber sich vor Freiburg begeben habe, so dass sie nach Artikel 21 der Allianz von 1715¹³⁶ nicht anders hätten handeln können. Nun sei aber der König wieder über den Rhein zurückgegangen. Deshalb hätten mehrere Schweizer Offiziere¹³⁷ den Marschall de Coigny gebeten, sie

¹²⁷ R. M. 1744, S. 901 f.

¹²⁸ R. M. 1744, S. 944 f.

¹²⁹ Conc. 42–44, S. 268 f.

¹³⁰ R. M. 1744, S. 901 f.

¹³¹ R. M. 1744, S. 1003.

¹³² R. M. 1744, S. 1039; Conc. 42–44, S. 294 f.

¹³³ Über die energischen Massnahmen der Tagsatzung zum Schutz dieser Gebiete vgl. P. Schweizer, S. 509 f.; E. Bonjour, I, S. 101 f.

¹³⁴ E. A. VII 2, S. 21 ff. ¹³⁵ Vgl. hierzu F. Maier, S. 111–118.

¹³⁶ « Wan Ihro May., der durchleuchtigste Herr Delphin oder die Könige, derro Nachfahrere, die Armeen in Persohn commendieren werden, werden die Eydgn. in Ihrem sold stehende Völckher denenselben nachfolgen nach dem Exempel Ihrer lob. Voreltern, (...) » (E. A. VII 1, Beilage Nr. 5, S. 1370.)

¹³⁷ Es handelte sich um Lieutenant-Colonel Marquis, den Kommandanten des Regiments Monnin, und die drei Hauptleute Reynold, Castella und Gugger. (*Déclaration des trois Capitaines du Régiment Suisse de Monnin*, 12. XI. 1744 [Paris: A. E. S. suppl. 21, 246].)

ebenfalls von Freiburg abziehen zu lassen. Der Marschall habe sie aber auf später, wenn die Stadt genommen sei, vertröstet. Er, Gugger, bitte um Verhaltungsmassregeln.

Der Rat beschloss, das Geschäft vor «Rät und Burger» zu bringen und die Meinungen von Luzern und Freiburg einzuholen.¹³⁸ Während Luzern vorschlug, Solothurn solle vorläufig beim französischen Ambassador vorstellig werden, bis man das Geschäft auf der Tagsatzung weiter behandeln könne, wollte Freiburg nichts unternehmen, bis die Angelegenheit von den eidgenössischen Ständen besprochen worden sei.¹³⁹

Wie zu erwarten war, reagierte Österreich scharf auf die Transgression. Ein Schreiben des österreichischen Gesandten de Prié an die Eidgenossenschaft verlangte eine baldige und kategorische Antwort auf diese und andere Fragen, die sich aus der Anwesenheit des französischen Heeres in Vorderösterreich ergaben.¹⁴⁰ In der Folge schrieb Zürich auf Ende Januar 1745 eine Tagsatzung aus.¹⁴¹

In Baden wandten sich Zürich, Bern und Luzern mit grosser Entschiedenheit gegen die Transgression. Es sei bedauerlich, dass man «(...) durch solch hin- und wieder ohngebundenes und ohngescheuchtes offensive Agieren der eidgenössischen Völker das liebrente Vaterland zu theurer Verantwortung und in grösste Gefahr ziehe».

Frankreich und den eidgenössischen Obersten und Haupteuten sei durch Vorstellungsschreiben das Missfallen der Tagsatzung auszudrücken. Während die innern Orte und Freiburg den Vorschlag ad referendum nahmen, schlossen sich Basel und Solothurn dem Vorstoss an.¹⁴²

Als zusätzliche Massnahme richtete Solothurn ein Schreiben an seine Offiziere in französischen Diensten, worin ihnen die Beteiligung an künftigen Transgressionen noch einmal ausdrücklich verboten wurde,¹⁴³ so dass der Rat mit gutem Gewissen nach Zürich melden konnte, man habe solothurnischerseits wirklich alles getan, um solche Vorkommnisse inskünftig zu verhüten.¹⁴⁴ Auf die Forderung des

¹³⁸ R.M. 1744, S.1277 ff.

¹³⁹ R.M. 1744, S.1309 f.

¹⁴⁰ R.M. 1744, S.1435 ff.

¹⁴¹ R.M. 1745, S.21.

¹⁴² E.A. VII 2, S.25–28.

¹⁴³ Conc. 45–49, S.62ff. – Die Schweizer Offiziere in Frankreich befanden sich im wahrsten Sinne des Wortes zwischen zwei Feuern, da sie sowohl der Krone als auch ihren heimischen Obrigkeitene Gehorsam schuldeten. So hatten sich jene Offiziere, die sich vor Freiburg i. Br. gegen die vertragswidrige Verwendung ihrer Truppen gewandt hatten, den schweren Zorn des Hofes zugezogen. (4.V.1745 [Paris: A.E.S. 339, 80].)

¹⁴⁴ R.M. 1745, S.346. – Trotzdem kam es im Verlaufe des Krieges noch zu weiteren Transgressionen. Frankreich setzte seine Schweizer Regimenter ungehindert in den österreichischen Niederlanden ein, was doch ebenfalls der Erbeinung widersprach. (F. Maier, S.115.)

österreichischen Botschafters, dass die Offiziere, die an der Belagerung von Freiburg teilgenommen hatten, «zum Exempel ernstlich abgestraft werden möchten», ging Solothurn allerdings nicht ein.¹⁴⁵

Die französische Ambassade nahm das Schreiben der Tagsatzung sehr übel auf. Dass Luzern und gar Solothurn es gewagt hatten, sich an die Seite der evangelischen Orte zu stellen, vermehrte noch den Zorn des Geschäftsträgers. «*Cette resolution de quelques Cantons (...), ne meriteroit, Monseigneur, aucune attention de notre part, et par consequence aucune reponse, s'il n'etoit pas egalement dangereux de laisser croire à ces deux Cantons Catholiques et meme aux Protestans, ou qu'on les craint, ou qu'ils sont les maitres de donner seuls telle interpretation qu'ils veulent aux Traités*», schrieb Marianne dem Minister d'Argenson.¹⁴⁶ Die Antwort des Ambassadors de Courteille an die Tagsatzung spiegelt die Gereiztheit des Hofes, der den Ständen einseitige Begünstigung Österreichs und Unfreundlichkeit gegenüber Frankreich vorwarf.¹⁴⁷

Trotz der Schärfe des französischen Schreibens beharrten alle Orte, die den Brief an den König unterzeichnet hatten, noch an der Juli-Tagsatzung auf ihrer Meinung.¹⁴⁸ Doch als Frankreich die Pensionen sperrte, begann die Front abzubrockeln. Luzern und katholisch Glarus wichen zurück, worauf ihnen die Jahrgelder ausbezahlt wurden. Solothurn blieb als einziger katholischer Stand bei seiner Meinung. Obwohl die Suspension der Bundesfrüchte die Stadt in allgemeine Aufregung versetzte,¹⁴⁹ verweigerte der Rat einem Schreiben der Ambassade, das ihm den diplomatischen Rückzug ermöglichen sollte, die Antwort. Schliesslich deutete der französische Geschäftsträger das Schweigen Solothurns als Zustimmung und liess die Sache auf sich beruhen.¹⁵⁰

Der Tod Kaiser Karls VII. im Januar 1745 hatte dem Krieg eine neue Wendung gegeben. In der Folge verlor Vorderösterreich für Frankreich an Interesse, seine Truppen zogen ab, und die Österreicher besetzten die Vorlande wieder. Damit wich für den Rest des Krieges der militärische Druck von der Eidgenossenschaft. Die Bemühungen

¹⁴⁵ R. M. 1745, S.324.

¹⁴⁶ Im gleichen Schreiben nennt Marianne die Eidgenossenschaft eine «nation mercenaire». (19.IV.1745 [Paris: A.E.S. 339, 62].)

¹⁴⁷ 10.V.1745 (Paris: A.E.S. 339, 83).

¹⁴⁸ E.A. VII 2, S.34.

¹⁴⁹ De Prié an Uhlfeld, 19.VI. 1745 (Wien: H.H.St.A. Fz.163).

¹⁵⁰ «Il ne reste que le Canton de Soleure qui a de la peine à se determiner, parce qu'ayant commencé luy même cette desagreable difficulté, il ne scait plus comment s'y prendre pour revenir, quoque la lettre de M. l'ambassadeur du 10. may dernier luy en facilite les moyens. Vous remarquez, Monseigneur, que le silence de ce Canton sur cette lettre est à la vérité une espece d'approbation tacite, mais bien foible, (...).» (Marianne an d'Argenson, 15.IX.1745 [Paris: A.E.S. 339, 269].)

Zürichs um Einschluss in den Frieden von Aachen (1748) wurden von Solothurn begrüsst,¹⁵¹ verließen aber schliesslich erfolglos.¹⁵²

C. Siebenjähriger Krieg

Der Siebenjährige Krieg kam den Grenzen der Eidgenossenschaft niemals nahe, so dass sich Massnahmen zum Schutz der Neutralität erübrigten. Trotzdem warf er seine Wellen in die Schweiz. Während die Reformierten mit leidenschaftlichem Interesse das wechselnde Schicksal des grossen Preussenkönigs verfolgten, bauten die Katholiken auf Frankreich und Österreich, denn die Allianz zwischen den beiden katholischen Grossmächten hatte ihren Hoffnungen wieder Auftrieb gegeben.¹⁵³

An der katholischen Konferenz während der Juli-Tagsatzung 1756 wies Luzern auf die für die Restitution günstige Konstellation hin und wurde hierauf ersucht, «auf das katholische Wohlwesen fürbass zu invigilieren».¹⁵⁴ Man dachte daran, Freiburg und Solothurn als «Mediatoren» beim französischen Ambassador vorsprechen zu lassen,¹⁵⁵ und die beiden Stände erklärten sich denn auch «zu allem möglichen Vorschub» bereit.¹⁵⁶ Doch konnte man sich weder über den günstigsten Zeitpunkt noch über das Vorgehen einigen.¹⁵⁷

Während Luzern noch im Februar 1761 die Ansicht vertrat, «dass mit (des Restitutionsgeschäfts) Betreibung noch eingehalten werden sollte, bis dass unter himmlischem Segen die catholischen Wafen eine überwiegende Macht erhalten möchten»,¹⁵⁸ wurde an der katholischen Tagsatzung des gleichen Jahres gefordert, «dass auf den pure speculativis nicht ferner insistiert, sondern zu etwas thälichem und zwar eben jetzt ohne Verzögerung geschritten werden sollte».¹⁵⁹ Aber schon im folgenden Jahre sah man die Umstände nicht mehr für günstig an.¹⁶⁰ Das erhoffte Übergewicht der katholischen Mächte war keineswegs eingetreten.

Der Krieg ging zu Ende, ohne dass es den katholischen Ständen gelang, ihrem Ziele näher zu kommen. Sie weigerten sich (auch Solothurn!¹⁶¹) 1763 ostentativ, in den Frieden von Hubertusburg eingeschlossen zu werden, weil dies, wie sie befürchteten, die Anerkennung des Aarauer Friedens von 1712 und damit den Verzicht auf die Restitution bedeutet hätte.¹⁶²

¹⁵¹ R. M. 1748, S. 479. ¹⁵² A. Lätt, S. 84.

¹⁵³ Vgl. Nabholz, Muralt, Feller, Bonjour, II, S. 255 f.

¹⁵⁴ E. A. VII 2, S. 173 f. ¹⁵⁵ E. A. VII 2, S. 193.

¹⁵⁶ E. A. VII 2, S. 202 f.

¹⁵⁷ Ebensowenig wie über ein gemeinsames «Exercitium» (Exerzierreglement) und Kaliber für die katholischen Milizen! (E. A. VII 2, S. 164, 173 f., 193, 202 f., 213 f., 224 f.)

¹⁵⁸ R. M. 1761, S. 214 f. ¹⁵⁹ E. A. VII 2, S. 231 f.

¹⁶⁰ E. A. VII 2, S. 239. ¹⁶¹ Conc. 61–62, S. 43 f.

¹⁶² R. M. 1761, S. 214 f.